

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den konsekutiven Masterstudiengang
Tierwissenschaften (M.Sc.)
der Landwirtschaftlichen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Vom 23. Juli 2013

**Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den konsekutiven Masterstudiengang
Tierwissenschaften (M.Sc.)
der Landwirtschaftlichen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

vom 23. Juli 2013

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen - Hochschulgesetz (HG) - in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes vom 18. Dezember 2012 (GV. NRW. S. 672), hat die Landwirtschaftliche Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Tierwissenschaften (M.Sc.) der Landwirtschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 31. August 2012 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn 42. Jg., Nr. 53 vom 7. September 2012) wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 7 S. 3 wird wie folgt geändert:
„Der Verlust des Prüfungsanspruchs führt nach Bestandskraft der entsprechenden Entscheidung des Prüfungsausschusses zur Exmatrikulation durch das Studentensekretariat.“
2. In § 7 wird Absatz 8 wie folgt neu gefasst:
„(8) Die Anmeldung zur Wiederholung soll zum nächsten festgesetzten Prüfungstermin durch den Studierenden selbst erfolgen.“
3. § 8 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
„(3) Die dreimalige Bewertung eines Pflichtmoduls mit „nicht ausreichend“ hat den Verlust des Prüfungsanspruches zur Folge und führt nach Bestandskraft der entsprechenden Entscheidung des Prüfungsausschusses zur Exmatrikulation durch das Studentensekretariat.“
4. § 8 Abs. 4 S. 3 wird wie folgt geändert:
„Wurde die Kompensationen erfolglos ausgeschöpft, hat dies den Verlust des Prüfungsanspruchs zur Folge und führt nach Bestandskraft der entsprechenden Entscheidung des Prüfungsausschusses zur Exmatrikulation durch das Studentensekretariat.“
5. Die bisherige Anlage der Prüfungsordnung wird durch die Anlage dieser Satzung ersetzt. Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung im konsekutiven Masterstudiengang Tierwissenschaften (M.Sc.) der Landwirtschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 31. August 2012 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn 42. Jg., Nr. 53 vom 7. September 2012) an der Universität Bonn eingeschrieben sind und die Masterprüfung noch nicht abgeschlossen haben, studieren gemäß dem Modulplan dieser Satzung. Bisher erbrachte Leistungen werden vollumfänglich anerkannt. Der Prüfungsausschuss regelt im Einzelfall den Abschluss von bereits begonnenen Prüfungsverfahren.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn – Verkündungsblatt – veröffentlicht.

P. Stehle

Der Dekan
der Landwirtschaftlichen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Peter Stehle

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Landwirtschaftlichen Fakultät vom 3. Juli 2013 sowie der EntschlieÙung des Rektorats vom 16. Juli 2013.

Bonn, den 23. Juli 2013

R. Lutz

In Vertretung
Der Kanzler
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Dr. Reinhardt Lutz

Anlage: Modulplan für den konsekutiven Masterstudiengang Tierwissenschaften

Veranstaltungsformen: V= Vorlesung, S= Seminar, Ü= Wiss. Übung, T= Tutorium, P= Praktikum, E = Exkursion

* Der Prüfungsausschuss kann gem. § 8 Abs. 13 der Prüfungsorganisationsordnung der Landwirtschaftlichen Fakultät als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/ erfolgreiche/ aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen. Der Prüfungsausschuss gibt die genehmigten Wahlpflichtmodule zu Beginn des Semesters gemäß § 3 Abs. 12 der Prüfungsorganisationsordnung der Landwirtschaftlichen Fakultät bekannt.

Pflichtmodule

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer und vorgeesehenes Semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
M-T-01-P	Haustiergenetik V, Ü	keine	1 Semester/ 1. Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studenten über ein fundiertes Wissen in den statistisch-genetischen Methoden der Tierzucht mit besonderer Betonung der Bereiche Zuchtwertschätzung, Schätzung genetischer und ökonomischer Parameter und Zuchtplanung.	keine	Klausur	6
M-T-02-P	Tierzucht V, Ü	keine	1 Semester/ 1. Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studenten über ein fundiertes tierzüchterisches Wissen in der Züchtung von landwirtschaftlichen Nutztieren	keine	Klausur	6
M-T-04-P	Tierhaltung – Technik, Arbeitsverfahren & Ethologie V, Ü	keine	1 Semester/ 1. Semester	Nachweis vertiefter Kenntnisse über die spezielle Ausgestaltung von Haltungsverfahren aus den Blickwinkeln des Tierverhaltens und der Arbeitswirtschaft	keine	Klausur	6
M-T-03-P	Tierernährung V	keine	1 Semester/ 2. Semester	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse in ausgewählten, zentralen Gebieten der Nutztierernährung, haben die Fähigkeit Problemfelder zu analysieren, Zusammenhänge zu erkennen, konkrete Situationen zu bewerten, und sind in der Lage das spezifische Wissen auf andere Bereiche anzuwenden.	keine	Mündliche Prüfung	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer und vorgeesehenes Semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
M-T-05-P	Biochemie & Physiologie der Nutztierleistungen V, Ü	keine	1 Semester/ 2. Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über ein fundiertes Wissen über die wichtigsten stoffwechselrelevanten biochemischen Vorgänge auf Ebene der Zelle und des Gesamtorganismus. Sie kennen und verstehen die physiologische Regulation der vegetativen Leistung von Nutztieren im Kontext zu Umwelt-Anpassungsreaktionen.	keine	Klausur	6
M-T-06-P	Präventives Gesundheitsmanagement V, Ü	keine	1 Semester/ 2. Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studenten grundlegende Kenntnisse zur Prävention der wichtigsten Erkrankungen von Lebensmittel liefernden Tieren und Schutz des Konsumenten. Weiterhin werden ihnen Fach- und Anwendungskompetenz vermittelt, praktische Fragestellungen aufgegriffen und einer konkreten Lösung zugeführt.	keine	Klausur	6

Fachgebundene Wahlpflichtmodule Block A

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen. Der Prüfungsausschuss gibt die genehmigten Wahlpflichtmodule zu Beginn des Semesters gemäß § 3 Abs. 12 der Prüfungsorganisationsordnung der Landwirtschaftlichen Fakultät bekannt.

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer und vorgeesehenes Semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
M-T-06	Genetik komplexer Merkmale bei landwirtschaftlichen Nutztieren I V, Ü, S	keine	1 Semester/ 1. Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studenten Verfahren der Bio- und Gentechnologie bei landwirtschaftlichen Nutztieren und haben erste praktische Erfahrungen in der Anwendung grundlegender biotechnischer und molekulargenetischer Verfahren gesammelt.	keine	Klausur	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer und vorge- sehene Semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
M-T-09	Planungsseminar zu Anlagen der Tierhaltung – Planungs- methoden und Projektstudien V, S	keine	1 Semester/ 2. Semester	Anfertigung einer Projektskizze für Planungsaufgaben Präsentation der Planungsergebnisse vor allen Modulteilnehmern	Erstellung einer Projektskizze	Mündliche Prüfung	6
M-T-01	Ernährung landwirtschaft- licher Nutztiere I – Wiederkäuer V, Ü, S	keine	1 Semester/ 1 oder 3. Semester	Verständnis der Ernährung von Wiederkäuern: Verfahren zur Ermittlung des Nährstoffabbaus in den Vormägen sowie Kriterien zur Beurteilung der Fütterungssituation in Milchviehrationen. Verständnis für die Zusammenhänge zwischen Futterfaktoren, Nährstoffumsetzungen im Verdauungstrakt und Leistungskenngrößen sowie dem Gesundheitszustand von Milchkühen Problemfelder können analysiert sowie Zusammenhänge erkannt werden.	keine	Mündliche Prüfung (60%) und Referat (40%)	6
M-T-02	Ernährung landwirtschaftlich er Nutztiere II – Nicht-Wiederkäuer V, Ü, S	keine	1 Semester/ 2. Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verstehen die Studenten ausgewählte, zentrale Gebiete der Ernährung von Nicht-Wiederkäuern, vor allem Schweinen, können dabei Problemfelder analysieren und Zusammenhänge erkennen.	keine	Mündliche Prüfung (60%) und Referat (40%)	6
M-T-11	Produktions- krankheiten V, S	keine	1 Semester/ 1. Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studenten ein grundlegendes Verständnis der Belastungen hochleistender Nutztiere durch verschiedene Faktoren (Ernährung , genetische Disposition, Haltungssystem, Infektionen und Stress). Sie kennen Inzidenz, Verlauf, und die Kennzeichen von Produktionskrankheiten sowie die wichtigsten Ansätze zur Prävention. Die Studenten können über Tierschutzaspekte sowie ökonomische und ökologische Rahmenbedingungen der Nutztierhaltung diskutieren.	*	Präsentation	6

Fachgebundene Wahlpflichtmodule Block B

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen. Der Prüfungsausschuss gibt die genehmigten Wahlpflichtmodule zu Beginn des Semesters gemäß § 3 Abs. 12 der Prüfungsorganisationsordnung der Landwirtschaftlichen Fakultät bekannt.

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer und vorgeesehenes Semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
M-T-07	Genetik komplexer Merkmale bei landwirtschaftlichen Nutztieren II V, Ü	keine	1 Semester/ 2. Semester	Die Studierenden erlernen die Grundprinzipien der statistischen Genomik einschließlich aktueller Verfahren der QTL- und Gen-Kartierung. Das Modul vermittelt einen umfassenden Überblick über die Methoden der marker- und Gen-gestützten Selektion bei landwirtschaftlichen Nutztieren. Darüber hinaus wird das Verständnis der Regulation von komplexen Merkmalen vertieft.	keine	Klausur	6
M-HLT-01	Bio- und Gentechnologie in der Agrar- und Ernährungswissenschaft V, S, P	keine	1 Semester/ 1./3. bei Beginn WS/ 2. Semester bei Beginn SS.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studenten Verfahren der Bio- und Gentechnologie bei Mikroorganismen, Pflanzen und Tieren und haben erste praktische Erfahrungen in der Anwendung biotechnischer und molekulargenetischer Verfahren gesammelt.	* Präsentation	Klausur	6
M-HLT-02	Qualitätsmanagement in der Agrar- und Ernährungswirtschaft V, S	keine	1 Semester/ 3. bei Beginn WS/ 2. Semester bei Beginn SS	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studenten die inhaltlichen, organisatorischen und technischen Zusammenhänge im QM sowie deren Anwendung bei der Entwicklung von QM-Systemen erkennen, verstehen und beurteilen. Sie sind in der Lage, den Wandel in Forschung, Entwicklung und Anwendung zu verstehen und zu bewerten, eigenverantwortlich und selbständig das Erlernte in den Kontext von QM-Ansätzen zu setzen und anzuwenden.	Teamarbeit	Klausur	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer und vorge- sehenes Semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
M-T-08	Gesundheits- und Krisenmanage- ment V, Ü	keine	1 Semester/ 2. Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studenten die Grundlagen und Prinzipien des betrieblichen Gesundheits- und Krisenmanagements, können unter Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements planen, durchführen und evaluieren und die unterschiedlichen Methoden und Konzepten der Risikoanalyse anwenden.	*	Klausur (5/6) und Präsentation (1/6)	6
M-T-04	Gebäude-, Energie- und Umwelttechnik V, Ü	keine	1 Semester/ 1. oder 3. Semester	Nachweis vertiefter Kenntnisse im Landwirtschaftlichen Bauwesen, über die Stallklimagegestaltung, den Immissionsschutz und die Energieanlagentechnik.	keine	Klausur	6
M-T-10	Pferdewissen- schaften V, Ü	keine	1 Semester/ 2. Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studenten die theoretischen und praktischen Arbeitsweisen, Methoden und Verfahren der Pferdezucht und -haltung und können aktuelle Entwicklungen im Fach beurteilen.	keine	Klausur	6
M-T-05	Geflügelwissen- schaften V, Ü	keine	1 Semester/ 1. oder 3. Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studenten die theoretischen und praktischen Arbeiten, Methoden und Verfahren der Geflügelwissenschaften und können aktuelle Entwicklungen im Fach beurteilen.	*	Klausur	6
M-T-14	Zoonosen S, E	keine	1 Semester/ 2. Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verstehen die Studenten die Grundlagen der Infektionsübertragung zwischen Tier und Mensch, kennen die Krankheitsbilder und Infektionsmodi der wichtigsten Zoonosen (z.B. BSE, Salmonellose), haben ein fachübergreifendes Verständnis des öffentlichen Gesundheitswesens, der gesetzliche Grundlagen und des Vollzugs der geforderten Maßnahmen gewonnen und kennen die Bedeutung der Futter- und Lebensmittellogistik in Hinblick auf die Ausbreitung von Zoonosen.	*	Präsentation	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer und vorgeesehenes Semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
M-T-03	Futterkonservierung – Verfahren und Prozessmanagement V, Ü	keine	1 Semester/ 2. Semester	Nachweis vertiefter Kenntnisse in der Planung der Technik zur Futterkonservierung und in Fragen des Futterqualitätsmanagements. Verständnis für und Beurteilungsfähigkeit von Konservierungsverfahren für Grobfuttermittel hinsichtlich des Futterwertes sowie gesundheitlicher Auswirkungen beim Tier und von potenziellen Umweltschädigungen.	keine	Mündliche Prüfung	6
MA-E,M,P-17-FW	Fortgeschrittene biometrische Methoden (Advanced Biometry) V, Ü	keine	1 Semester/ 2.-3. Semester	Nach erfolgreichem Abschluss beherrschen die Studierenden fortgeschrittene Methoden der statistischen Datenanalyse	keine	Semesterbegleitende Aufgaben	6
M-L-05	Kühlkettenmanagement V, S, P	keine	1 Semester/ 1./3. bei Beginn WS/ 2. bei Beginn SS. Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studenten die logistischen Abläufe in unterschiedlichen Kühlketten und verfügen über ein fundiertes Wissen über die Herausforderungen und Lösungsansätze zur Optimierung des Kühlkettenmanagements in nationalen und internationalen Supply Chains. Dies beinhaltet die Fähigkeit, Prozesse, die die Optimierung der Lebensmittelsicherheit und Qualität kühlpflichtiger Produkte betreffen, aufzubauen bzw. zu optimieren	Seminararbeit /-vortrag	Klausur	6

Pflichtprojektmodul und Pflichtseminarmodul

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer und vorgeesehenes Semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
M-T-12	Projektmodul Tierwissenschaften S, S	keine	1 Semester/ 3. Semester	Fähigkeit eine anspruchsvolle, komplexe Aufgabenstellung aus den Tierwissenschaften nach wissenschaftlichen Methoden im Team zielorientiert praktisch zu bearbeiten (Konzeption von Versuchen, Auswahl von Zielgrößen, Methodenwissen einschliesslich Fehlerbeurteilung, publikationsreife graphische Ergebnisdarstellung mit deskriptiver Statistik, Einordnung der Ergebnisse in den Kontext der Fachdisziplin und den interdisziplinären Zusammenhang; Umgang mit englischsprachiger Literatur, Fähigkeit englischsprachigen Erläuterungen zu folgen und wissenschaftliche Inhalte in englischer Sprache zu besprechen), wissenschaftlich fundiert darzustellen und im fachlichen und gesellschaftlichen Kontext zu diskutieren.	keine	Hausarbeit (50%) und Präsentation (25%) und Kolloquium (25%)	15
M-T-13	Seminarmodul Tierwissenschaften S	keine	1 Semester/ 3. Semester	Fähigkeit eine anspruchsvolle, komplexe Aufgabenstellung aus den Tierwissenschaften nach wissenschaftlichen Methoden im Team zielorientiert theoretisch zu bearbeiten und die Ergebnisse fachlich dokumentiert anderen zu vermitteln. Überblick über aktuelle Themen aus verschiedenen Blickwinkeln.	keine	Präsentation (50%) und Kolloquium (50%)	9

Freier Wahlpflichtbereich (maximal 6 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer und vorgeesehenes Semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
M-O-01	Scientific Methods of Advanced Research Technologies V, S	keine	1 Semester/ 1-3. Semester	Selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten in technischen Forschungsthemen, die in Verbindung stehen mit lebensmitteltechnologischen, ernährungswissenschaftlichen und agrarwissenschaftlichen Forschungsbereichen unter Berücksichtigung von verfahrenstechnischen, arbeitswirtschaftlichen sowie Umwelt- und Kosten-Aspekten. Fähigkeit zur Strukturierung und Organisation von Forschungsprojekten, Aufbau von Versuchs- und Messeinrichtungen, Datenverwaltung und statistische Auswertung. Anfertigen von wissenschaftlichen Berichten, Kommunikations- und Präsentationskompetenz in Vortragsform und in der Fachdiskussion	keine	Referat	6
	Optionalbereich	gemäß gewähltem Modul	gemäß gewähltem Modul	gemäß gewähltem Modul.	gemäß gewähltem Modul	gemäß gewähltem Modul	6

Masterarbeit

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer und vorge- sehenes Semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
M-401	Masterarbeit	Mindestens 42 Leistungs- punkte	1 Semester/ 4. Semester	Selbständige Bearbeitung eines vorgegebenen Problems aus dem Gebiet des Studienganges innerhalb eines vorgegebenen Zeitraumes. Die Bearbeitungsdauer beträgt mindestens zwei und höchstens sechs Monate.	keine	Masterarbeit	30